

© **Schwerpunkt »Wertschöpfung & Wertschätzung«**

Transformation braucht faire Erzeugerpreise

Neue Ansätze der Vertrags- und Marktgestaltung
am Beispiel Milch und Schweinefleisch

von Karin Jürgens

Fehlende Rentabilität als Folge niedriger Erzeugerpreise bremsen den gesellschaftlich notwendigen Umbau des Agrarsystems hin zu einer langfristig klima-, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft. Die Last der Transformation muss auf die gesamte Wertschöpfungskette gelegt werden. Ein fairer Ausgleich der Interessen ist zu finden und es muss neu nachgedacht werden über die dafür zu setzenden Rahmenbedingungen auf den Produktmärkten. Nachfolgender Beitrag beruht auf zwei Tagungen des AgrarBündnis, auf denen die Frage nach kostendeckenden Erzeugerpreisen mit Expert:innen aus Praxis, Verbänden und Wissenschaft diskutiert wurde. Ins Zentrum rückten die Vertragsgestaltung im Milchsektor und die zu bewältigenden Herausforderungen auf einem an Tierwohl und Qualität orientierten zukünftigen Schweinemarkt.

Es sind vor allem die Bäuerinnen und Bauern, welche den Umbau zu einer langfristig klima-, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft leisten müssen. Die Erzeugerpreise decken jedoch nicht die Vollkosten, und die Position der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette ist zu schwach. Durch diese seit Langem fehlende Rentabilität und die vergleichsweise niedrigen Einkommen fällt es den Betrieben sehr schwer, sich auch auf die vielen Herausforderungen einzustellen, so das Fazit der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL).¹ Sie fordert daher eine gemeinsame Zukunftsvision der Wertschöpfungskette und eine Gestaltung der Erzeugerpreise in einem fairen, polypolistischen Markt, damit Landwirt:innen und Familien die gesellschaftliche Teilhabe, Existenz- und Betriebssicherung sowie Altersvorsorge ermöglicht wird. Kooperations- und Einkaufsbeziehungen in der Wertschöpfungskette, die auf einen fairen Interessenausgleich ausgerichtet sind, könnten dies erreichen.

Die Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt werden jedoch nicht ausreichen, um den Systemumbau in der Landwirtschaft zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das AgrarBündnis mit der Frage, wie die Transformation durch eine nachhaltigkeitsorientierte Umgestaltung der Agrarmärkte begleitet werden kann. Mit zwei Expertentagungen 2024 hat das AgrarBündnis dazu sich auf die Frage nach kostendeckenden Erzeugerpreisen konzentriert

und am Beispiel des Milch- und Schweinefleischmarktes versucht, darauf konkretere Antworten zu entwickeln.²

Instrumente zur fairen Preisbildung: vorhanden und nicht umgesetzt

Nach geeigneten Markt- und Preisinstrumenten, die mehr Fairness entlang der Wertschöpfungskette ermöglichen, sucht man vergeblich bei den heutigen Agrarökonomien bzw. der gängigen Theorie der Agrarökonomie. Sie hat schlicht keine ausreichenden konzeptionellen Antworten auf die Frage, wie Märkte und Preisbildung funktionieren könnten. Der neoliberale Ansatz ist vorherrschend und folglich verharrt man in der Haltung, dass die Preisbildung für Agrarprodukte vor allem durch die Weltagrarmärkte bestimmt wird. Dabei gibt es bereits ein umfangreiches Regelwerk für die Agrarmärkte in Gestalt der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) oder auch der Regeln für Lauteren Wettbewerb, die neue EU-Richtlinie UTP (Unfair Trade Practice). Es ist mehr ein Mythos, Agrarmärkte müssten »dem Weltmarkt« überlassen werden. Sie sind gestaltbar und die staatlichen Rahmenseetzungen lassen sich so verändern, dass damit den bestehenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gemeinsam und besser Rechnung getragen werden kann. Sie könnten »fairer« gemacht werden.

Wichtige, bereits gesetzlich mögliche (aber noch nicht tatsächlich umgesetzte) Elemente eines dazu notwendigen »Instrumentenmix« sind: Regelungen für die Lieferkette, die Einführung von Vertragsvereinbarungen (Artikel 148 und 210 a der GMO) unter Berücksichtigung der Produktionskosten, Preisbeobachtungen und Mengenbegrenzungen sowie Instrumente zur Förderung der Marktdiversifizierung (Kennzeichnungssysteme, Herkunftsangaben). Auch das Kartellrecht ermöglicht Steuerung; weitere Instrumente sind Steuern und Abgaben. Viele dieser Ideen und Instrumente sind bekannt und wurden in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert (Borchert-Kommission, Artikel 148 und 210a der GMO).

Am Beispiel von Milch- und Schweinefleisch werden wir im Folgenden zunächst die Ebene der – rechtlich bereits möglichen – verbindlichen Vertragsgestaltung hin zu mehr Kostendeckung der Milcherzeugerpreise aufzeigen und danach den Möglichkeiten der Marktgestaltung im Bereich Schweinefleisch nachgehen.

Chancen neuer Regelungen zur Vertragsgestaltung: Beispiel Milch

Die europäische Gesetzgebung hat in den letzten Jahren einige Marktregeln geschaffen, die den Erzeugern zu einer besseren Position und Verhandlungsmacht in der Lieferkette verhelfen können. Der in vielen EU-Ländern bereits angewandte und in Deutschland in der Ressortabstimmung befindliche Artikel 148 GMO ermöglicht speziell Milcherzeugerorganisationen, Verträge mit Mengen-, Preis- und Laufzeitfestsetzungen auszuhandeln. Ein weiterer Ansatz ist Art. 210 a GMO, der Preis- und Mengenvereinbarungen für landwirtschaftliche Produkte erlaubt, wenn höhere Umwelt-, Tier- und Klimastandards nachweislich Mehrkosten verursachen. Doch kaum etwas findet seine Entsprechung im deutschen Recht. Umgesetzt und novelliert wurde die nationale Umsetzung der EU-UTP-Richtlinie gegen Unfaire Handelspraktiken. Das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz (AgrarOLkG), ermöglicht es anerkannten Erzeugerorganisationen, für einen Teil ihrer Erzeugnisse Verträge mit Preisbindung auszuhandeln.

Am Beispiel anderer Länder lernen ...

Das 2017 in Frankreich eingeführte Gesetz EGALIM³ zielt darauf ab, ein besseres Marktgleichgewicht und eine bessere Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette zu erreichen, indem die Produktionskosten in die Preisbildung einfließen. Im Gesetz ist festgeschrieben, dass entweder die Branchenorganisationen oder die staatlichen technischen Fachinstitute im Rahmen ihrer Aufgaben die Produktionskos-

ten und weitere relevante Indikatoren veröffentlichen müssen. Das EGALIM-Gesetz schreibt aber keine Preise vor – es ermöglicht es den Erzeuger:innen und Verarbeiter:innen, die Produktionskosten zu berücksichtigen. Darüber soll Landwirt:innen ein faires Einkommen ermöglicht werden. Die Preisbildung sollte umgekehrt werden, in dem der Landwirt ausgehend von den Produktionskosten den Preis vorschlägt, die zu verwendenden Indikatoren und Preisformeln werden aber im Gesetz nicht präzisiert. Über diese muss sich bei der Vertragsgestaltung geeinigt werden.

Das Gesetz hat in Frankreich vor allem im Milchsektor eine immense Bedeutung erlangt, obwohl es sich nicht spezifisch auf diesen Sektor bezieht. Das staatliche französische Fachinstitut für den Milchsektor, Institut de l'élevage (IDELE) wurde vom Branchenverband CNIEL (Centre National Interprofessionnel de l'Economie Laitière) damit beauftragt, die Grundlagen und Referenzindikatoren für die Vertragsgestaltung im Milchsektor zu erarbeiten und hat hierfür unter anderem eine repräsentative Methode zur Ermittlung der Produktionskosten (COUPROD) entwickelt. Die Ergebnisse zu den Produktionskosten werden seitdem vom CNIEL (dem Branchenverband der Milchwirtschaft) in einem Dashboard veröffentlicht. Die für die Analyse der Produktionskosten benötigten Daten basieren auf einer repräsentativen Stichprobe von 4.000 französischen Milcherzeugungsbetrieben. Sie entspricht der tatsächlichen Verteilung der Milchviehbetriebe in den französischen Regionen, und die vom IDELE ermittelten Produktionskosten beziehen sich ihrerseits auf vier unterschiedliche Referenzsysteme (konventionelle/ökologische Milchviehbetriebe im Berggebiet und im Flachland).

... und wichtige Fallstricke vermeiden

Das französische Beispiel zeigt, dass die Berücksichtigung der Produktionskosten als Referenzindikator für die Vertragsgestaltung möglich ist und daher auch in Deutschland möglich wäre! Es gibt jedoch einige wichtige Fallstricke, die aus Sicht der Milcherzeugerorganisationen zu Problemen geführt haben und die beseitigt werden müssen.⁴

■ Die über COUPROD veröffentlichten Zahlen sind nicht jahresaktuell. Für das Jahr 2022 wurden die wirtschaftlichen Ergebnisse von 2020/2021 veröffentlicht, für 2023 die von 2022. Obwohl den Marktteilnehmer:innen weitere *Daten zur aktualisierten Preisentwicklung* zur Verfügung gestellt wurden, galten die veröffentlichten Ergebnisse für die abnehmende Hand sofort als das »Maß der Dinge«, was in der durch Ukraine-Krieg und die Inflation verschobenen Marktsituation mit stark gestiegenen Kosten zu viel zu niedrigen Milchauszahlungspreisen führte.

- Zwei unterschiedliche Indikatoren als Ergebnis zu den *Produktionskosten*, und zwar einmal die Gesamterzeugungskosten des Milcherzeugungsbetriebes und außerdem der tatsächliche Selbstkostenpreis (Milchpreis und tatsächliche Entlohnung), haben in Verhandlungen zusätzlich für Verwirrung gesorgt.
- Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, nachvollziehbare und objektive Kriterien für die Bestimmung angemessener *Arbeitskosten* zu haben, die eine Differenzierung nach Qualifikation und den Aufgabenbereichen des Betriebsleiters und der mitarbeitenden Familienangehörigen ermöglichen. »Angemessen« bedeutet auch, dass der gewählte Arbeitskostenansatz den Erzeugern die Betriebssicherung ermöglicht und sich damit nicht an einem Niveau orientiert, bei dem die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit die beste Alternative darstellt (Opportunitätsgrenze). Erst nach Kritik der Erzeuger:innen wurde in Frankreich neben dem 1,5- auch der 2-fache Mindestlohn ausgewiesen. Die Berechnung der Arbeitskosten als Kriterium für eine angemessene Arbeitsentlohnung bleibt aus französischer Sicht unbefriedigend, da sich der Mindestlohnsatz auf eine 35-Stunden-Woche bezieht.
- Fraglich ist zudem, dass alle betrieblichen Subventionen, auch diejenigen, die nicht relevant für die Milcherzeugung sind, als Einnahmen von den Milcherzeugungskosten abgezogen werden und damit die Produktionskosten »kleinrechnen«.

Zentral: Stärkung der Erzeugerorganisationen

Das EGALIM-Gesetz schreibt die Berücksichtigung von Produktionskosten vor, gibt aber keine festgelegten Indikatoren und Preisformeln für Verträge vor. Daher gibt es heute in Frankreich auch Vertragskonstellationen ganz ohne Preisformel oder solche, bei denen nur 25 Prozent der Milcherzeugungsmenge den Verträgen unterliegt. In nur wenigen Verträgen werden derzeit 100 Prozent der Menge berücksichtigt. Die in den Verträgen getroffenen Regeln zwischen den Erzeuger:innen und Verarbeitern unterscheiden sich in der Realität sehr stark, abhängig davon, ob es sich um genossenschaftliche oder private Molkereien handelt, aber auch von den unterschiedlichen Verarbeitungsprodukten oder Kunden (Lebensmitteleinzelhandel, Großgebäude, Süßwarenindustrie, Exportmilch).

Trotz aller bestehenden Probleme hat das EGALIM-Gesetz zu Fortschritten geführt. Es gibt heute beispielhafte Dreiparteien-Verträge zwischen Erzeugern, Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Gerade dadurch ist der Anteil der Milchmenge, deren Preis auf Basis der Produktionskosten verhandelt wird, größer geworden. In diesem Kontext werden die Erzeugerbetriebe besser bezahlt und die Milcherzeugerpreise

sind breiter gestreut. Auch sind die Verhandlungen mit den Verarbeitern für die Erzeuger:innen einfacher geworden. Seit der Einführung von EGALIM 2 gibt es zudem eine Transparenzpflicht für den Preis der Rohstoffe, der nicht mehr verhandelbar ist, sowie mehrere Preisanpassungsmechanismen, sodass der Handel diese Kosten zu 100 Prozent anerkennt.

Erste Ansätze in Deutschland

Ende Oktober 2024 gab es auch in Deutschland eine Premiere und es wurde der erste Drei-Parteien-Vertrag im Milchsektor vorgestellt.⁵ Die Faire Milch GmbH konnte diesen mit PENNY als Handelsvertreter und der Erzeugergenossenschaft Fair Food realisieren. Begleitet wurde das Projekt vom Kompetenzzentrum Landwirtschaft der REWE Group. Gemeinsames Ziel ist es, Transparenz und Fairness in die Kalkulation und Preisgestaltung der Wertschöpfungskette zu bringen. Als Basis für einen kostendeckenden Erzeugerpreis wurde der Milch Marker Index gewählt, wobei je nach Marktlage auch die Differenz zwischen Kosten und (höherem) Grundpreis über einen Preisanpassungsmechanismus an die Erzeuger ausgezahlt wird.

Der Milch-Marker-Index ist ein seit vielen Jahren in Deutschland etabliertes und bewährtes Instrument zur Analyse der Erzeugungskosten der Milch. Seine Stärken und Vorteile liegen in der Transparenz, Zuverlässigkeit und Aktualität. Die für den Index verwendeten Datengrundlagen und Berechnungswege sind für alle Marktteilnehmer nachvollziehbar, durch Trendanalysen steht ein aktueller Kostenstand zur Verfügung und das Berechnungskonzept berücksichtigt einen fairen Einkommensansatz. Bei diesem wird der Wert der Arbeitsstunde – ausgehend von im Sektor Landwirtschaft verhandelten Tarifen – bestimmt. Gegenüber dem französischen Ansatz hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass es sich bei einem Tarif um ein gemeinsames Verhandlungsergebnis zwischen landwirtschaftlichen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern über den Wert der Arbeitsstunde handelt und zudem die Qualifikation und Aufgabenbereiche von Betriebsleiter und Familienangehörigen berücksichtigt werden können.

Das größte Problem ist nach wie vor das Kräfteverhältnis auf dem Milchmarkt. In Frankreich decken die großen exportorientierten genossenschaftlichen Molkereien 55 Prozent der nationalen Milcherzeugungsmenge ab, aber sie nutzen die Indikatoren nicht. Auch in der Außer-Haus-Verpflegung herrscht nicht viel Transparenz.

Für die französischen Milcherzeuger:innen besteht heute die Herausforderung, den Anteil der in Verträgen mit Preisformel vermarkteten Milch zu vergrößern. Bei den Verhandlungen stehen sich Akteure

mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen gegenüber. Viele Erzeugerorganisationen sind gegenüber den Verarbeitern nicht stark genug, repräsentieren nur und verhandeln nicht.

Chancen für bessere Preise, Tierschutz und Qualität: Beispiel Schweinefleisch

Verglichen mit der Milch hat der Schweinesektor in Deutschland einen anderen Weg genommen und ist heute durch einen relativ hohen Organisationsgrad in Erzeugergemeinschaften gekennzeichnet. Über die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) werden etwa ein Drittel der Schweine in Deutschland vermarktet. In Lieferverträgen für Markenfleischprogramme werden Liefermengen, Basispreise, Zuschläge und auch Boni festgeschrieben. Die Preisnotierungen für Schweinefleisch gehen heute im Wesentlichen von den Landwirt:innen aus, und die Erzeugergemeinschaften können Einfluss auf die angebotene Menge nehmen. Die Preise im Schweinesektor sind aufgrund der derzeit besseren Stellung der Erzeuger:innen in der Wertschöpfungskette – und im Zusammenhang mit dem rückläufigen Angebot – zurzeit kostendeckend.

Früher gab es auf dem Schweinemarkt ein ständiges Kräftespiel zwischen den großen Vermarktern, die dann quasi auch die Preise festlegten. Viele Betriebe mussten auf Grund der niedrigen Preise aufgeben. So haben sich die Betriebszahlen in der Schweinehaltung von 2013 auf 2023 um weitere 44 Prozent verringert, und der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat den Strukturwandel in diesem Sektor massiv verschärft. Nur für die noch im Sektor verbliebenen Schweinehalter gilt derzeit, dass sie sich nicht mehr in der Rolle der Restgeldempfänger befinden. Doch dies ist keinesfalls für die Zukunft auch sicher. Wie könnten also die Schweinefleischmärkte zukunftsfähiger und zugleich die Einkommensbildung sicherer gemacht werden?

Weniger Fleischkonsum – dafür bessere Haltungsformen?

Der schrumpfende, aber durchaus qualitätsdifferenzierte Schweinefleischmarkt ist wesentlich eine Folge des kontinuierlichen Rückgangs des Fleischkonsums. Bedingt durch den demografischen Wandel wird der Verzehr von Geflügelfleisch in den nächsten zehn Jahren den von Schweinefleisch überholen, und schätzungsweise wird der gesamte Fleischkonsum bis 2040 auf 40 Kilogramm pro Kopf sinken. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) hat bereits in seinem Gutachten von 2015 darauf hingewiesen, dass eine vielversprechende Strategie darin besteht, die Ge-

samtmenge des Fleischkonsums zu reduzieren und gleichzeitig die Fleischqualitäten und den Konsum von Fleisch besser gehaltener Tiere zu steigern (less, but better).⁶ Mit anderen Worten: Die Fleischwirtschaft und insbesondere der Schweinesektor stehen heute vor der Herausforderung, bei rückläufigem Fleischkonsum eine Transformation zu mehr Klimaschutz und Tierwohl zu schaffen und es stellt sich dringend die Frage, wie die Qualitätsanbieter und nicht Billiganbieter in diesem Markt überleben können.

Handel muss in die Verantwortung genommen werden

Der Handel spielt für die Entwicklung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion eine sehr wichtige Rolle und trägt eine große Verantwortung. Wird er der Landwirtschaft mehr Sicherheit durch langfristige Verträge geben? Löst er das Versprechen einer besseren Herkunftskennzeichnung ein? Discounter und Vollsortimenter haben in den letzten Jahren unter anderem durch die Umstellung ihres Sortimentes auf höherwertige Produkte und mehr Bioprodukte ihren Anteil an den Fleischeinkäufen ausgebaut und verzeichnen große Umsatzsteigerungen, während Metzgereien und Fachhandel mit Umsatzrückgängen zu kämpfen haben. Die Mehrheit der Verbraucher:innen konsumiert also weiterhin Fleisch, und das Angebot höherer Haltungsformen hat sich verbessert, bleibt aber eine Nische. So werden nach den Erfahrungen der Initiative Tierwohl (ITW) derzeit noch 90 Prozent des Schweinefleisches aus den Haltungsformen 1 bis 2 vermarktet.⁷ Der Absatz der Haltungsstufe 3 steht an der Bedientheke an erster Stelle, die Haltungsform 4 wird hier ebenfalls nachgefragt, die Haltungsform 5 (bio) eher weniger. In der Selbstbedienungstheke ist die Situation ähnlich. Die Marktanteile steigern sich aber längst nicht mehr so, wie zu Zeit von Corona.

Die zukünftige Entwicklung der qualitäts- und tierwohlorientierten Schweinefleischproduktion hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wie entwickelt sich der Schweinebestand und werden mehr Betriebe auf bessere Haltungsformen umstellen? Ja, wenn sich bessere Preise auch in den höheren Haltungsstufen durchsetzen lassen. Wird die weitere Ausgestaltung der Förderprogramme und des Baurechtes diese Prozesse unterstützen und wie dauerhaft wird die staatliche Förderung zur Finanzierung des Umbaus für den Schweinebereich sein können? Ein weiterer Absatzmarkt für Fleisch aus höheren Haltungsstufen wäre die Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung. Diese greift jedoch erst sehr langsam auf Fleisch aus der Kennzeichnung zurück. Soll sie das verstärkt tun, muss das Angebot und seine Verfügbarkeit entsprechend steigen.

Die Zusammenarbeit aller an dieser Wertschöpfungskette beteiligten Akteure wird hier zukünftig

eine noch größere Rolle spielen müssen, um dieses höhere Qualitätssegment gut und dauerhaft am Markt zu etablieren, auch um den Produzenten ein entsprechendes Einkommen aus der Schweinehaltung zu ermöglichen. So muss die Kennzeichnung der Tierhaltungsstufen weiterentwickelt werden, und es braucht zudem dringend eine bessere Verbindung mit einer geeigneten, z. B. staatlich geförderten Kommunikationsstrategie und Beratungsoffensive.

Aufmerksamkeit ist gefordert

Auf den Lebensmittelmärkten werden heute zunehmend »universelle Nachhaltigkeitsgefühle« vermarktet. Angeboten werden »artgerechte Tierhaltung«, »bessere Gesundheit«, »mehr Klimaschutz« etc. Auf diesen Märkten konkurrieren die Super- und Verbrauchermärkte mit Metzgereien und Biofachhandel, die in dieser Auseinandersetzung immer mehr Marktanteile verlieren. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung. Verbraucher- und Umweltverbände sind

Folgerungen & Forderungen

- Marktdifferenzierungen geben Chancen für faire Preise.
- Nicht nur im Fleischsektor beim Tierwohlumbau oder bei der Milch müssen auf Fairness aufgebaute Vertrags- und Vermarktungskonzepte zukünftig einen deutlich größeren Markteinfluss gewinnen. Hierfür tragen alle Akteure in der Wertschöpfungskette gemeinsame Verantwortung.
- Transparenz über die Erzeugungskosten wird für die verschiedenen Marktteilnehmer immer wichtiger, und es muss zukünftig auch in anderen Sektoren auf allgemein verbindliche Kostenanalysen zurückgegriffen werden können.
- Die Veröffentlichung von Produktionskosten hat außerdem grundsätzlich die wichtige Funktion, die abnehmende Seite darauf hinzuweisen, dass die Preise kostendeckend sein müssen und keine Sondergewinne zulasten der Verbraucher entstehen.
- Vertragsgestaltungen unter Berücksichtigung der Produktionskosten müssen so ausgestaltet sein, dass den Erzeuger:innen über die Deckung der Erzeugungskosten die für die Betriebsentwicklung notwendigen Gewinne nicht entgehen.
- Nur mit einer frühzeitigen Beteiligung der Erzeugerseite und Zusammenarbeit der Akteure auf Augenhöhe lassen sich Instrumente wie die Produktionskostenermittlung und langfristige faire Vertragsvereinbarungen in der Wertschöpfungskette für alle zufriedenstellend lösen.

deshalb herausgefordert, auf die Qualität der laufenden Prozesse zu achten: Sind die Angebote tatsächlich nachhaltig oder handelt es sich um Scheinlösungen? Unter dem Motto »Fair-Gerecht-Nachhaltig« sollten zwischen Umwelt- und Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft zudem Allianzen dafür gebildet werden, um die Debatten um die Frage fairer Preise weiter voranzutreiben und gemeinsam zu stärken.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Onno Poppinga: Faire Preise? Klar, aber wie? In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 168-173.
- ▶ Philippe Boyer und Maria Wiggerthale: Mehrwert fair verteilen. Gesetzesinitiativen aus Frankreich und Spanien. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 178-185.
- ▶ Onno Poppinga: Faire Preise in der Landwirtschaft!? In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 17-23.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Zukunftskommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Berlin 2022, S.49.
- 2 Das Projekt »Agrarmärkte nachhaltig gestalten« wird gefördert von der landwirtschaftlichen Rentenbank. – Siehe dazu: Kostendeckende Erzeugerpreise statt Prämien! Für mehr Fairness auf den Agrarmärkten. Diskussionspapier des AgrarBündnis vom 5. Juli 2023 (https://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten_AB/Projekt_Agrarmaerkte/Diskussionspapier_Preise/Diskussionspapier_AgrarBu%CC%88ndnis_Preise___Fairness_Agrarma%CC%88rkte_Stand_2023-07-05.pdf).
- 3 Der vorliegende Bericht fasst die im Rahmen des Projektes »Agrarmärkte nachhaltig gestalten« bearbeiteten Diskussionsergebnisse zusammen und basiert auf den Ergebnisprotokollen zu den Veranstaltungen. Diese können auf der Internetseite des AgrarBündnis (www.agrarbuendnis.de) heruntergeladen oder bei der Autorin nachgefragt werden.
- 4 Das Gesetz wurde inzwischen zweimal angepasst (EGALIM 1, 2 und 3)
- 5 Siehe das Interview mit Elmar Hannen in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 74-78).
- 6 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung – Gutachten. Berlin 2015.
- 7 Vgl. hierzu AgrarBündnis: Ergebnisprotokoll zum Fachgespräch am 30. September 2024 in Göttingen über »Marktinstrumente für den Schweinesektor«.

Förderhinweis

Die redaktionelle Bearbeitung dieses Beitrags erfolgte im Rahmen des von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projektes »Chancen und Möglichkeiten einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft in der Landwirtschaft«.



Dr. Karin Jürgens

Büro für Agrarsoziologie und Landwirtschaft im Netzwerk der Landforscher und seit 2024 Mitarbeiterin beim AgrarBündnis e.V.

juergens@agrarbuendnis.de

Arbeitsentlohnung in der Milchviehhaltung

Eine Berechnung und Bewertung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf Basis der BMEL-Buchführungsauswertung

von Guido Hofmann

Wie hoch ist die Arbeitszeitverwertung bzw. der erwirtschaftete »Stundenlohn« in unterschiedlich großen bayerischen Milchviehbetrieben? Das untersucht folgender Beitrag anhand der bayerischen Testbetriebsnetz-Buchführungsdaten spezialisierter Milchviehbetriebe im fünfjährigen Mittel der Jahre 2018/19 bis 2022/23 für unterschiedliche Betriebsgrößen.¹

Für Milchbauern im Vollerwerb entspricht der erwirtschaftete Gewinn ihrem verfügbaren Einkommen, sie leben von diesem Gewinn. Als Unternehmer investieren sie Geld und die eigene Arbeitszeit in die Milcherzeugung, verkaufen die Milch an eine Molkerei, und die Molkerei verkauft ihre Produkte an den Einzelhandel, bei dem die Verbraucher dann Milch, Käse und Joghurt einkaufen. In spezialisierten Milchviehbetrieben sind die Einnahmen aus Milchverkauf, Tierverkauf sowie die staatlichen Prämien für den wirtschaftlichen Erfolg entscheidend. Nach Abzug der Kosten bleibt der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, eine der sieben Einkunftsarten nach dem Einkommensteuergesetz. Der Gewinn ist ihr Bruttoeinkommen. Nach Einkommensteuer muss davon der Lebensunterhalt inklusive Wohnen und Mobilität, die komplette soziale Absicherung der Unternehmerfamilie, die Abfindung der weichenden Erben und die Rücklage für Ersatz- und Wachstumsinvestitionen bedient werden.

Wird vom Gewinn der Zinsansatz für das gebundene Eigenkapital und der Pachtansatz für die eigene Fläche abgezogen, dann steht der verbleibende Geldbetrag als Lohn für die eingebrachte eigene Arbeitszeit zur Verfügung. Umgelegt auf die Stunde ergibt das den Bruttostundenlohn – den verbleibenden Gewinnanteil für die gearbeiteten Stunden. Bleibt dauerhaft zu wenig zum Leben übrig, wird der Stall geschlossen.

Was die Milchviehbetriebe in Bayern in den letzten Jahren verdient haben, kann über die Auswertung der bayerischen BMEL-Testbetriebsbuchführungen geschätzt werden. Da der Molkereimilchpreis im Jahresverlauf und über die Jahre starken, oft weltmarktbedingten Schwankungen unterliegt,

wurde in den Gruppen der Mittelwert über die letzten fünf Jahre gebildet.

Im Durchschnitt halten die bayerischen Milchviehbetriebe 45 Kühe (2023). Die auf Milcherzeugung spezialisierten Betriebe im Testbetriebsnetz haben 60 Kühe im Stall (fünfjähriger Durchschnitt) mit einem Gewinn von 69.500 Euro, die großen Betriebe mit 123 Kühen kommen auf 145.000 Euro, mit 23 Kühen sind es nur 26.000 Euro Unternehmensgewinn – für alle mitarbeitenden Familienmitglieder. Bei den kleinen Betrieben reicht der Gewinn aus der Landwirtschaft nicht zum Leben, das Familieneinkommen wird noch mit anderen Einkünften aufgefüllt, wohingegen bei den großen Betrieben Mitarbeiter eingestellt werden, deren Lohn dann wiederum auf Gewinnebene bereits bezahlt ist.

Wie bei Handwerksbetrieben auch, ist in der Landwirtschaft in Gebäuden, Maschinen und Vieh viel Geld gebunden und könnte alternativ auch in andere Geschäftsfelder, in Aktien oder Immobilien angelegt werden. Nach Abzug von 3,3 Prozent Zinsansatz für das eigene Geld und 400 Euro Pachtansatz je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum (mittlerer Kaufpreis 2022 in Bayern: 76.600 Euro pro Hektar) bleibt der (Stunden-)Lohn für die eigene Arbeit übrig. Er betrug in den letzten fünf Wirtschaftsjahren nur rund zwölf Euro im Durchschnitts-Milchviehbetrieb mit 60 Milchkühen. Bei der Gruppe mit 23 Kühen und 4,30 Euro Bruttostundenlohn ist absehbar, dass spätestens die nächste Generation den Hof auch im Nebenerwerb in der Form nicht mehr weiterführen wird. Doch auch die Gruppe mit der größten Herde hatte nur einen Bruttostundenlohn von rund 21,60 Euro. Dabei sind in diesem Einkommen der Unternehmer-

familie die Prämienzahlungen der EU, des Bundes und Bayerns bereits enthalten. Die Prämien machen im Mittel der fünf Jahre 43,9 Prozent des landwirtschaftlichen Gewinns bei den spezialisierten Milchviehbetrieben aus.

Ausgehend vom Gewinn inklusive Prämien: Was wäre der notwendige Verbrauchermilchpreis in den Größengruppen, wenn der Unternehmerfamilie für die eingebrachte Arbeitszeit ein Lohn in der Höhe ermöglicht werden soll, wie ihn ein selbstständig arbeitender Facharbeiter² mit einer abgeschlossenen landwirtschaftlichen Lehre (Geselle) als angestellter Mitarbeiter kosten würde?

Wir rechneten dies wie folgt: Die Molkereien bezahlten den Buchführungsbetrieben im fünfjährigen Durchschnitt rund 42 Cent je Kilogramm Milch (netto). Im bayerischen Einzelhandel kostete die Milch im Zeitraum 2019 bis 2023 im Durchschnitt 97 Cent.³ Die 55 Cent Differenz kommen aus den Kosten für die Weiterverarbeitung, der Gewinnmarge von Molkerei und Handel sowie der Mehrwertsteuer.

Wird der Stundenverdienst für kleine und große Betriebe einheitlich auf die Personalkosten des selbstständig arbeitenden Gesellen festgesetzt und bleibt die Marge für Molkerei und Handel bei 55 Cent, dann müsste der Ladenmilchpreis in der Gesamtgruppe von 97 auf 111 Cent für den Liter Milch um 15 Prozent angehoben werden.

Wenn die Milch aus dem kleinen Kuhstall vom Verbraucher bevorzugt wird, dann hat die viele Arbeit in kleinen Beständen ihren Preis: Bei der Gruppe mit 23 Kühen ist dann ein Ladenmilchpreis von 157 Cent (plus 62 Prozent) erforderlich, um beim Einkommen ebenfalls auf Gesellenniveau gehoben zu werden. In der größten Herde mit 123 Kühen wäre ein Zuschlag von zwei Cent auf den Ladenmilchpreis ausreichend gewesen.

Diese Auswertung zeigt, dass neben ausreichend hohen Erzeugerpreisen auch eine gewisse Herdengröße notwendig ist, damit die Familie von der Landwirtschaft leben kann. Eine angemessene Arbeitszeitverwertung auf Gesellenlohniveau wurde bei den spezialisierten Milchviehbetrieben im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nur in der Gruppe mit 123 Milchkühen annähernd erreicht. Aktuell ist die Milch knapp und die Butterpreise sind hoch. Das lässt hoffen, dass die nächsten Jahre trotz deutlich gestiegener Preise auch mit 60 bis 70 Milchkühen im Vollerwerb genug zum Leben verdient werden kann.

Fazit

Die Milchbauern leiten ein landwirtschaftliches Unternehmen, setzen sich vielfältigen Risiken aus und müssen sich immer wieder an neue Situationen, Gesetze und gesellschaftliche Anforderungen anpassen. Mit der Größe steigt die Risikoanfälligkeit, da immer mehr Geld für Fremdlohn, Darlehen und Flächenpacht bezahlt werden muss.

In Süddeutschland gibt es noch viele Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung (Bayern 2023: 46,1 Prozent der Milchviehbetriebe mit 18,2 Prozent der Milchkühe), von denen viele nicht in einen neuen Laufstall investieren werden. Unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen, bei den stark gestiegenen Stallbaukosten, den – auch durch den Mindestlohn bedingt – deutlich steigenden Personalkosten, dem sich stetig verschärfenden Fachpersonalmangel und den stark gestiegenen Kraftfutter-, Mineraldünger- und Energiekosten ist es fraglich, ob diese Kuhplätze in den Laufstallbetrieben aufgefangen werden.

Entscheidend ist dafür vor allem ein langfristiger deutlich höherer Rohmilchpreis – mit in der Folge deutlich gestiegenen Milch-, Butter-, Käse- und Joghurtpreisen, wie wir es gerade erleben. Um die Milcherzeugung in Bayern zu halten, brauchen wir resiliente und stabile Betriebe, die einen ausreichenden Gewinn für die Unternehmerfamilie ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Bayerisches BMEL-Testbetriebsnetz, spezialisierte Milchviehbetriebe (> 75 Prozent des Standardoutputs aus Milchvieh) mit mindestens 60.000 Kilogramm Verkaufsmilch, nur konventionelle Bewirtschaftung. 862 Betriebe im fünfjährigen Durchschnitt; ohne Mehrwertsteuer. – Der gesamte vorliegende Beitrag mit allen Tabellen und Quellenangaben findet sich unter: www.lfl.bayern.de/iba/tier/296853/index.php.
- 2 Personalkosten in Höhe von 24,80 Euro pro Stunde, Bruttolohn nach Tarifvertrag 16,40 Euro pro Stunde. Siehe Tabelle 4 der Originalveröffentlichung (siehe Anm. 1)
- 3 AMI. Verbraucherpreis H-Milch 3,5 % Fett, Bayern, konventionell, brutto. Von 2019 bis 2023: 85/89/92/105/114 Cent pro Liter.



Guido Hofmann

Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

guido.hofmann@lfl.bayern.de